

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Oliver Kumbartzky, Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ausschließlich per E-Mail an: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 14.09.2021

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3061

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

wir bedanken uns für die Übersendung des oben genannten Gesetzesentwurfs und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme, von der wir gerne Gebrauch machen.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz und hat dies über den Deutschen Bauernverband mit der Verabschiedung der Klimastrategie 2.0 auch öffentlich kundgetan. In diesem Zusammenhang betonen wir die Dreifachrolle der Landwirtschaft in Sachen Klimawandel und -schutz: Die Landwirtschaft ist direkt vom Klimawandel betroffen, gleichzeitig auch Emittent und ein Teil der Lösung. Effizienter Klimaschutz kann nach unserer Ansicht also nur im Schulterschluss mit der Landwirtschaft funktionieren. Auch deshalb hat der Bauernverband Schleswig-Holstein zur Identifizierung wirkungsvoller und in der Landwirtschaft akzeptierter Maßnahmen an der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen „Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft – Vorschläge der Facharbeitsgruppe „Handlungsoptionen zur Optimierung der Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft“ des MELUND“ intensiv mitgearbeitet.

Gleichzeitig sehen wir aber auch Probleme in der Bilanzierung der Treibhausgase. So wird beispielsweise dem landwirtschaftlichen Sektor, der durch die Bereitstellung von Bioenergie bereits jetzt einen erheblichen Teil zur klimafreundlichen Strom- und Wärmeerzeugung sowie Mobilität leistet, diese CO₂-Vermeidungsleistung bilanziell nicht zuerkannt. Des Weiteren bleibt bisher die besondere Rolle biogener Methanemissionen unberücksichtigt. Die Klimawirkung von biogenem Methan ist aufgrund der Zugehörigkeit zum natürlichen Kohlenstoffkreislauf nicht mit fossilen Methanemissionen zu vergleichen. Dementsprechend wird die deutsche Tierhaltung durch die Klimaziele unberechtigtweise stark unter Druck gesetzt. Deshalb spricht sich der Deutsch Bauernverband auch weiterhin für eine Neubewertung biogener Methanemissionen aus.

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Postfach 821
24758 Rendsburg

Hausanschrift
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauern.sh
www.bauern.sh

Zu den einzelnen Regelungen:

Durch die Umformulierung des § 3 Abs. 1 wird klargestellt, dass unter anderem auch die Emissionen aus der Landwirtschaft bei der Zielerreichung zur Minimierung der THG-Emissionen einbezogen werden. Aus unserer Sicht ist eine Klarstellung dahingehend nicht explizit notwendig. An dieser Stelle weisen wir noch mal darauf hin, dass anteilmäßig die Emissionen aus dem Bereich Landwirtschaft einen höheren Anteil als in anderen Bundesländern einnehmen und dies vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass gerade der Industriebereich in Schleswig-Holstein nicht so stark ausgeprägt ist.

Durch die Einführung eines neuen Abs. 3 in § 3 wird das Ziel gesetzt, dass Treibhausgasemissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft schrittweise deutlich reduziert werden sollen. In § 5 Abs. 1 wird nun klargestellt, dass der Monitoringbericht zu Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein auch Treibhausgasemissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft berücksichtigt werden sollen.

Es ist begrüßenswert, dass hier analog zur Bundesregierung kein quantitatives Ziel gesetzt werden soll, denn die Datengrundlage ist hierfür nicht gegeben. Auch mit dem qualitativen Ziel, einer schrittweisen, deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus dem LULUCF-Bereich haben wir Bedenken, es darf nicht in gesetzlichen Verboten enden. Eine Änderung der Landnutzung bedarf immer einer wirtschaftlichen Alternative für die betreffenden Betriebe, insbesondere im Bereich Moorböden. In Schleswig-Holstein sind etwa 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf Moorböden zu finden, womit der Anteil verglichen mit dem Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch ist und somit auch die daraus freigesetzten THG-Emissionen. Gerade der Bereich Moorschutz bedarf unbedingt einer breiten Akzeptanz vor Ort. Deshalb ist es wichtig, diese Akzeptanz für freiwillige Maßnahmen zum Moorschutz zu schaffen. Mit dem Thema Moorschutz hat sich der Bauernverband intensiv beschäftigt und ein Positionspapier aufgestellt, das Wege und Möglichkeiten für einen freiwilligen Moorschutz beinhaltet. Es ist als Anlage beigefügt. Dieser Weg bedarf Zeit und ist nicht schnell zu realisieren. Auch ist gerade die Humusanreicherung in den landwirtschaftlich genutzten Böden kein Ziel, dass sich schnell erreichen lässt. Aufgrund der besonderen schleswig-holsteinischen Gegebenheiten (hoher Mooranteil, geringer Waldanteil) können und sollten die Bestrebungen der Bundesregierung, dass der Bereich LULUCF als Senke für THG-Emissionen fungiert, nicht unmittelbar eins zu eins auf Schleswig-Holstein übertragen werden, auch wenn nun eine regionalisierte Darstellung der LULUCF-Emissionen möglich ist. Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus dem LULUCF-Bereich sollte durch Angebote für freiwillige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft unterstützt werden. Hier könnten u.a. auch Vertragsnaturschutzmaßnahmen zur Anreicherung von Humus in landwirtschaftlichen Böden angeboten werden. Für Anregungen zur Ausgestaltung möglicher freiwilliger Maßnahmen stehen wir gerne zu einem fachlichen Austausch zur Verfügung.

Mit dem neuen § 9 wird eine Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien bei dem Austausch oder dem nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage in Gebäude, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet wurden, von mindestens 15 % des jährlichen Wärme- und Kälteenergiebedarfs eingeführt. Landwirte wären

oftmals von dieser Regelung stark betroffen, da sie häufig ältere und größere Gebäude nutzen. Wir sehen diese Pflicht als nicht zielführend. Investitionen in klimaförderliche Baumaßnahmen am Eigentum kann und soll durch Förderung und Anreize gestärkt werden und nicht durch eine gesetzliche Pflicht.

Auch die unter § 11 neu eingeführte Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage bei Neubau oder Renovierung von Nichtwohngebäuden halten wir für nicht zielführend. Landwirte wären durch ihre großen Stall- und Wirtschaftsgebäude in erheblichem Ausmaß betroffen. Auch hier sollte das Ziel durch Anreize und Förderungen umgesetzt werden. Sollte dennoch die Pflicht eingeführt werden, sollten insbesondere auch bereits bestehende Photovoltaikanlagen auf anderen Gebäuden berücksichtigt werden können. Landwirte haben oftmals bereits in Photovoltaikanlagen investiert und dieses Engagement für den Klimaschutz sollte als Ersatzmaßnahme anerkannt werden, wenn aus wirtschaftlichen Gründen keine Photovoltaikanlage auf dem neuen oder renovierten Nichtwohngebäude installiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Frederike Böttger

Marksteine neuer Wege im Moorschutz

Die vom Vorstand des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V. in seiner Sitzung vom 22.12.2020 eingesetzte Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Moorschutz in Schleswig-Holstein“ hat im Rahmen von drei Sitzungen das nachfolgende Positionspapier formuliert. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren neben Vorstandsmitgliedern des BVSH insbesondere Landwirte aus verschiedenen Kreisbauernverbänden, die zugleich auch einen Posten in einem Wasser- und Bodenverband innehaben und damit auch wasserwirtschaftliche Kenntnisse einbringen konnten.

Für die Erarbeitung haben zwei virtuelle Sitzungen und eine Arbeitssitzung in Präsenz stattgefunden. Die erste Sitzung (25.03.2021) diente der Vermittlung allgemeiner Grundlagen. Frederike Böttger, Dr. Susanne Werner und Dr. Lennart Schmitt leiteten in die Thematik mit einem Vortrag zur politischen Fokussierung auf das Thema Moorschutz und Klimaschutz und die damit verbundene landwirtschaftliche Relevanz und Perspektive ein. Dr. Arne Poyda (CAU Kiel - Abt. Grünland u. Futterbau/Ökolog. Landbau) stellte bei diesem Termin Herausforderungen, Chancen und Hemmnisse beim Moorschutz für die Landwirtschaft beim Klimaschutz aus wissenschaftlicher Sicht dar.

In der zweiten Sitzung (30.03.2021) wurden denkbare Handlungsfelder im Moorschutz sowie die Vereinbarkeit von Schutz, Wiederherstellung und nachhaltiger Nutzung thematisiert. Matthias Reimers (Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen) berichtete zusammen mit Dr. Inken Mausehning (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen) von Erfahrungen beim Moor- und Klimaschutz auf bewirtschafteten Moorböden. Ute Ojowski und Walter Hemmerling (Stiftung Naturschutz SH) stellten die Angebote der Stiftung Naturschutz SH zum Moorschutz – insbesondere zu Moor-Futures – dar. Dr. Michael Trepel (MELUND – Abteilung Wasserwirtschaft) gab einen Überblick über Chancen und Risiken für Paludikulturen bei der Nutzung von Mooren.

Im dritten Termin (20.04.2021 in Rendsburg) wurde ohne externe Gäste im Rahmen einer Arbeitssitzung das Positionspapier erarbeitet.

1. Einleitung

Landwirtschaft und Moorschutz in Einklang zu bringen bedeutet mehr, als im Kampf gegen den Klimawandel durch die Wiedervernässung von Hoch- und Niedermooren die Einhaltung von politischen Klimazielen zu erreichen. Erfolgsversprechend kann die Umsetzung nur **auf freiwilliger Basis in Kooperation** sein, die den Ansprüchen aller Beteiligten gerecht wird. Soll gleichzeitig eine wachsende Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgt werden, müssen Mittel und Wege gefunden werden, die eine **Weiterbewirtschaftung der Moorflächen** ermöglichen, die sowohl die Belange von Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigt als auch den **ökologischen Aspekten** angemessen Rechnung trägt.

Unabhängig von der Komplexität der Gesamtaufgabe und der Fragen nach konkreten Umsetzungsansätzen ist die **Bedeutung der Nutzbarmachung entwässerter Moorböden für den Klimaschutz anzuerkennen**. Hiermit verbunden ist die potenzielle Perspektive, dass derartige Klimaschutzmaßnahmen isoliert betrachtet kosteneffizient sind und schnell wirksam werden können. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind im Sinne eines **von den Betroffenen mitgetragenen Klimaschutzes** bereit, zur **Verminderung der Klimawirkung tief entwässerter Moorböden** beizutragen, vorausgesetzt es besteht für sie eine **wirtschaftliche Perspektive** und Planungssicherheit.

Die **Kultivierung von Mooren** für Siedlungszwecke und die Sicherstellung der Ernährung ist **eine kulturhistorische Leistung**, wofür die Landwirtschaft den **Auftrag aus der Gesellschaft** zur Umsetzung dieser seinerzeit als vorrangig bewerteten Generationsaufgabe erhielt. Dazu stellt die aktuell im Raume stehende Diskussion schlicht eine **politische Kehrtwende** dar, die eine Prioritätenänderung vollzieht und als solche in der Öffentlichkeit kommuniziert werden muss. Erfahren die landwirtschaftlichen Familien keine **wertschätzende Behandlung in der Öffentlichkeit**, weil es an der Vermittlung dieses Grundverständnisses für die Belange der Bewirtschafter fehlt oder ihnen Schuldzuweisungen als vermeintliche „Klimasünder“ entgegengehalten werden, dürfen keine hohen Erwartungen an eine Kooperation gestellt werden.

Die **Nutzung der Flächen** dient keinem Selbstzweck, sondern der **gesellschaftlichen Aufgabe der Erzeugung von Lebensmitteln**. Eine prinzipielle Nutzungsaufgabe als Regelfall wäre demgegenüber unverantwortlich, da internationale **Verlagerung der Erzeugung mit Carbon-Leakage** und **Ausdehnung der Produktionsflächen in natürliche Lebensräume** damit verbunden wäre. Landwirte, die Moorschutz als **Gemeinwohl- und Nachhaltigkeitsleistung** umsetzen, müssen hierfür eine verlässliche und **erstrebenswerte Honorierung** erhalten.

2. Grundsätze

Aufgrund der langfristigen Auswirkungen moorschützender Maßnahmen bedarf es für die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Moorschutz besonderer **Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche kooperative Zusammenarbeit** sowie **solider Daten-, Berichtswesens- und Monitoringgrundlagen**.

Um die Wirtschafts- und Einkommensgrundlage der Betriebe sowie zugleich die **Wirtschafts- und Siedlungsstruktur des ländlichen Raum insgesamt** zu erhalten, muss die **Ausübung der bisherigen Landwirtschaft** im Rahmen eines **intelligenten angepassten Wassermanagements** möglich bleiben. Hierfür müssen auf

freiwilliger Basis **regional differenzierte und abgestimmte Konzepte zur angepassten Bewirtschaftung** von Moorflächen entwickelt werden. Als **Ansprechpartner setzt die Landwirtschaft hierbei auf die Wasser- und Bodenverbände** als mitgliedergetragene und durch die betroffenen Nutzer mitbestimmte Institution, die sämtliche fachlichen Voraussetzungen mitbringt, **um die verschiedenen Ziele (Umwelt- und Gewässerschutz, Umsetzung von Biodiversitätsbelangen, landwirtschaftliche Nutzung etc.) in Kooperation und Einvernehmen mit den Landwirten zu realisieren.**

Eine **komplette Wiedervernässung** von Flächen kann demgegenüber nur für spezielle Sonderstandorte in Betracht kommen und **ist nicht als prinzipielle Strategie** geeignet, um Lösungen für großflächige Moorstandorte und die hiervon betroffenen Landwirte zu bieten. Maxime muss es stets bleiben, dass **Flächen ohne Zustimmung des Verfügungsberechtigten nicht vernässt bzw. in anderer Weise betroffen** werden dürfen. Von hervorragender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die wasserwirtschaftliche Planung unter Berücksichtigung der Interessen der Ober- und Unterlieger. **Die Entwässerung der vorgelagerten bzw. benachbarten Flächen muss effektiv sichergestellt werden, sodass insbesondere dem Oberlieger kein Nachteil entsteht.** Besonderes Augenmerk hat hierbei dem Umgang mit Flächen in Randlage an für die Wiedervernässung ins Visier genommenen Bereichen zu gelten. Solche Flächen müssen stets auch **bei nur möglicher mittelbarer Betroffenheit bei der Gesamtkonzeption von Anfang** mitberücksichtigt werden. Sämtliche Betroffene sind transparent über das geplante Vorgehen zu informieren. Anstelle vieler Einzellösungen bedarf es auf Gemeindeebene der Installation eines entsprechenden formellen und rechtssicheren Verfahrens im Sinne eines **vereinfachten „Flurbereinigerungsverfahrens“ zum Zwecke des Moorschutzes.**

Klimaschutz kann nur über den **Weg der Akzeptanz zum Ziel führen und hierfür braucht es Zeit.** Werden überambitionierte Ziele und Zeitpläne in Strategiepapieren fixiert, drohen die Interessen der Betroffenen beim Thema Moorschutz übergangen zu werden. Eine belastbare Vertrauensbasis kann nur mit echter Freiwilligkeit gebildet werden. Dieser nicht zu unterschätzende Grundsatz darf nicht unterlaufen werden, indem die **Nutzung von Moorböden durch eine Auflagenflut und legislative Hemmnisse so stark erschwert** wird, dass die Landwirte aufgrund der bürokratischen (Kosten)Belastung ihren Betrieb aufgeben.

Weiterer wichtiger Baustein muss die verstärkte **Ausrichtung auf eine kohärente Abstimmung von rechtlichen Regelungen im Bereich Moorschutz** bilden, insbesondere in den Bereichen des Prämienrechts, der Dauergrünland-Vorgaben, der Wasserrahmenrichtlinie, des Naturschutzrechts und den danach ausgewiesenen Biotopen, bezüglich eigentumsrechtlicher Eingriffs- bzw. Ausgleichsregelungen und der Schaffung von Ersatzflächen sowie im Bereich der Flurbereinigung.

Basis für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen kann nur eine anhand **validierter Daten klar justierte Moordefinition** sein, die **in einer Kulisse** zusammengeführt wird, die nach verschiedenen Moorbodentypen (Hochmoor, Niedermoor, anmoorige Flächen etc.), deren Zustand sowie der unterschiedlichen Nutzung differenziert. Da nicht jeder Standort im gleichen Maße geeignet ist für bestimmte Wiedervernässungsmaßnahmen, müssen die **Potentiale und wirtschaftliche Betrachtung einer Treibhausgas-Minderung zwingend vorausgehend berechnet** werden, sodass anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse eine abgesicherte Einschätzung vorgenommen werden kann. Hierzu sind **umfassende und kleinräumige Folgenabschätzungen** vorzunehmen, die die **gesamte Wertschöpfung des Agrarbereiches mit vor- und nachgelagertem Bereich und Auswirkung auf die Siedlungsstruktur und den ländlichen Raum** analysiert. In diesem Zusammenhang müssen im Vorwege vor allem auch wasserbauliche Kosten berücksichtigt werden. Ermittelt werden müssen zudem **die mit einer auf Moorschutz ausgerichteten landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verbundenen Gesamtkosten im Verhältnis zu dann erreichbaren Erträgen.** Ergänzende Komponente bildet die Weiterentwicklung der Treibhaus-Berichterstattung zur besseren Erfassung von Emissionen und Minderungsmaßnahmen.

Bezüglich einer Priorisierung der Eignung von Maßnahmen sind bislang **nicht hinreichend erprobte Nutzungsformen und Verfahren (beispielsweise Paludikulturen) soweit und solange als nachrangig zu bewerten**, wie für diese keine ausreichende Datengrundlage im vorgenannten Sinne vorliegt. Erforderlich ist die **Intensivierung der Forschung im Bereich der Entwicklung eines angepassten Wasserstandsmanagements zum Erhalt einer intensiven Grünlandnutzung bei gleichzeitiger Reduzierung der Klimawirkung von Moorstandorten.** Die Ermittlung, Sichtung und Bewertung von Daten hat so zu erfolgen, dass **alle verfügbaren Informationen ergebnisoffen einzubeziehen** sind.

3. Ziele

Allgemeine Anknüpfungspunkte für Zielstellungen sind die im **Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ gefundenen Ergebnisse**. Als übergeordnetes Ziel wurde **eine erhebliche CO₂-Einsparung in Hoch- und Niedermooren in enger Kooperation mit der Landwirtschaft** formuliert. D.h., dass nachhaltige Lösungskonzepte zur Verminderung der landnutzungsbedingten Treibhausgasemissionen aus Moorstandorten gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern und Landnutzern entwickelt werden müssen.

Grundbedingung aller Zielsetzungen muss das **Prinzip der Freiwilligkeit** und der Erhalt einer **langfristigen Perspektive für eine wirtschaftliche Nutzung in angepasster Form** auf den Standorten sein. Eine schleppende Ent-eignung unter dem Deckmantel der Schaffung neuer ordnungsrechtlicher Vorgaben ist abzulehnen. (Wie-der)**Vernässungen müssen vorrangig auf reinen Naturschutzstandorten** angestrebt werden. Da moorschüt-zende Maßnahmen **einen besonderen Wert für die Gesamtgesellschaft haben**, muss diese die hiermit im Zu-sammenhang entstehenden **Kosten des Wassermanagements** derartiger von der Landwirtschaft erbrachten Nachhaltigkeitsleistungen tragen.

Nicht zielführend ist eine abstrakte Zielfestsetzung „von oben nach unten“, stattdessen kann dies nur anhand einer **konkreten Situationsbetrachtung vor Ort** erfolgen, um auch die Entwicklung eines **realistischen Zeitplans** zu gewährleisten. Für die Ermittlung angemessener Zielvorgaben bedarf es einer fundierten Vorbereitung für **die Ausarbeitung von erfolgreichen und nachhaltigen Moorschutzkonzepten und Projekten in Zusammenwir-ken von Fachleuten und Praktikern**. Es müssen praktikable und gleichzeitig wirtschaftlich darstellbare Kon-zepte erarbeitet und erprobt werden, die besonders im Bereich der Wiedervernässung in der Breite nur unter Zugrundelegung **nachweislich erfolgreicher Beispiele auf landwirtschaftlichen Flächen** basieren können.

Übergreifend muss den zunehmend feststellbaren **Synergien und Konflikten mit anderen Schutzzielen und Schutzregimen** (Naturschutz, Umweltklimaschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Agrarstruktur) Rechnung getragen werden, beispielsweise den Zielkonflikten bei Wiedervernässungsmaßnahmen (z.B. Paludikulturen), die hinsichtlich des Wiesenvogelschutzes vor Prädatoren und bezüglich des Dauergrünlanderhalts bestehen. Zur Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der notwendigen Futterqualität des Grünlandaufwuchses muss ein **Pflegeumbruch mit dem Pflug mit Blick auf eine Neuansaat bei Dauergrünland auch auf Feucht- und Moorflä-chen möglich bleiben**. Eingeschlagene Lösungswege müssen von den Verantwortlichen klar benannt werden, **im Nachhinein sich als falsch erwiesene Lösungswege dürfen zukünftig nicht den Landwirten vorgehalten** wer-den.

Regional sehr stark konzentriert können mit einer aus Klimaschutzgründen vorangetriebenen Vernässung **langfristig erhebliche Folge-, Opportunitäts- und Verlagerungskosten für (Land-)Wirtschaft, Siedlung und Inf-rastruktur** verbunden sein, die es entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen gilt. In die-sem Zusammenhang müssen **bezüglich der Auswirkungen verstärkt kommunale Belange bzw. Interessen des ländlichen Raumes im weiteren Sinne** bei den Planungen und Berechnungen von Maßnahmen und Program-men des Moorschutzes miteinbezogen werden. Dies gilt besonders mit Blick auf mögliche Folgen im **Bereich der Infrastruktur** (z.B. Umbilden zulasten der Wohnbebauung und der kommunalen Planungshoheit).

4. Maßnahmen

Vorrangig sind Maßnahmen für Moorbodenschutzkonzepte ins Auge zu fassen, die eine **integrierte Bewirt-schaftung zur Erzielung landwirtschaftlichen Einkommens mit angepassten Wasserständen** ermöglichen. Die verschiedenen Möglichkeiten und Maßnahmenansätze (u.a. nasse Moore gegenüber Wassermanagement-maßnahmen bzw. einer bloß angepassten Nutzung) müssen weiter erprobt und die **Umsetzung in der Praxis begleitet** werden.

Nicht akzeptabel ist es, über den Weg des Ordnungsrechts den Schutz von Mooren zulasten der wirtschaften-den Betriebe festzuschreiben. Im Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ wurden demgegenüber als Wege zur Zielerreichung der **Aufbau eines Flächenpools für Tauschzwecke**, die **klimabezo-gene Neubewertung des Preises für Moorböden** sowie die Maßgabe formuliert, dass für **Nutzungsrechteer-werb, Vertragsklimaschutz und Grunderwerb (mit Hofstelle) faire Preise**, d.h. angemessene Preise, die einen vollen Ausgleich der Wirtschaftsnachteile bewirken, **gezahlt werden**. Hieran anknüpfend müssen passgenaue Lösungen für den **Erwerb ganzer Betriebe nebst Standortänderung** gefunden werden, wobei insbesondere auch die Kosten einer Neuansiedlung einbezogen werden müssen.

Essentiell für die Konzipierung von Maßnahmen ist es, dass **ergebnisoffen an sämtliche verfügbaren Erkenntnisse angeknüpft wird**, z.B. aus anderen Bundesländer zur nassen Moornutzung, bereits erarbeiteten Moorschutzstrategien und Ergebnisse sowie **Erfahrungen durchgeführter, laufender bzw. angekündigter zukünftiger Projekte**. Von besonderer Bedeutung sind nach aktuellem Stand aus landwirtschaftlicher Sicht

- das Projekt des Grünlandzentrums Niedersachsen/Bremen „*SWAMPS – Erhalt von Moorgrünland durch angepasstes Management*“¹ sowie
- das Projekt des Thünen-Instituts „*SOC-Sand – Stabilität von organischer Substanz in Sandmischkulturen*“².

Hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen ist bezüglich **anvisierter Idealvorstellungen der Wasserstände** zwingend zu berücksichtigen, dass diese **nur schwer tatsächlich dauerhaft realisierbar** sind (z.B. in Dürrejahre(n)). Mit Blick auf die **sich abzeichnenden komplexeren und differenzierten Anforderungen** ist deshalb eine **Aufgabe von Schöpfwerken nicht sinnvoll**. Beispielsweise wird bei Trockenheit auch eine Wasserhaltung in der Landschaft benötigt, sodass aus Sicht der Landwirtschaft eine **Weiterentwicklung der Infrastruktur mit Blick auf ein modernes Be- und Entwässerungsmanagement** notwendig ist.

Grundsätzlich darf auch nicht außer Betracht bleiben, dass die betroffenen Landwirte auf **Basis der guten fachlichen Praxis eigenverantwortlich je nach Erforderlichkeit entsprechend der Niederschlagsituation die notwendigen Maßnahmen** treffen, sodass eine Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben kann, **solange sie nicht mehr als nötig entwässert wird**. Auch für das Wasserstandsmanagement in den Niederungsbereichen müssen **wegen der angedachten zusätzlichen Umweltaufgaben die Kosten** aufgrund des damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Nutzens und der veränderten Rahmenbedingungen auch **von der Gesellschaft insgesamt getragen** werden.

Von größter Bedeutung ist es, dass für den Moorschutz **bereitstellende Finanzierungsmöglichkeiten**, Fördermaßnahmen und -programme **langfristig und dauerhaft sichergestellt** sind und die Finanzmittel insbesondere in ausreichendem Umfang generationenübergreifend zur Verfügung stehen. Da der Moorschutz neue Aufgaben und zusätzliche Anforderungen an die Landwirtschaft stellt, dürfen diese **nicht zulasten bestehender Mittel finanziert** werden, sondern es müssen hierfür **neue zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt** werden. Bezüglich der im Zusammenhang mit moorschutzrelevanten Maßnahmen **verbundenen wasserwirtschaftlichen Aufgaben ist der Umsetzung durch entsprechende Aufnahme von Haushaltstiteln** sowie durch eine Umstrukturierung der Kostentragung zu gewährleisten. Die **GAP kann** unter bestimmten Umständen **ein geeignetes Mittel** sein, um Landwirten **Nutzungsperspektiven für Flächen mit angehobenen Wasserständen** aufzuzeigen, darf jedoch **nicht zur Einbeziehung bisher landwirtschaftsfremder Flächen** in die Förderfähigkeit führen. Hinsichtlich **neuer Nutzungsformen, wie z.B. der Umstellung auf den Paludi-Kultur-Anbau**, ist problematisch, dass hierbei die Landwirte in Vorleistung gehen müssen und daher Gefahr laufen, letztlich auf den Kosten sitzenzubleiben. Daher ist für eine Realisierung die Entwicklung **passgenauer Förderprogramme** notwendig.

Kein geeignetes Mittel stellt es in der Gesamtbetrachtung dar, wenn Wiedervernässungsmaßnahmen und -konzepte durch Einräumung von diese Nutzung lediglich gestattenden Rechten nebst dinglicher Absicherung am Grundstück in Form **von sog. „Vernässungsrechten“** erfolgen. Hierdurch wird ein **unangemessener Druck auf die übrigen in der Region ansässigen Landwirte** aufgebaut, da eine Zunahme der Flächenknappheit die Folge ist und die Konkurrenz um landwirtschaftliche Fläche weiter erhöht wird. Agrarstrukturell sind nur schwer hinnehmbare Auswirkungen die Folge, wenn bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen in den betroffenen Regionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Somit sind sowohl in Zusammenhang **mit den verschärften Regelungen zur Düngung als auch bezüglich der Weidehaltung und Futtermittellieferung neue Herausforderungen** und schwer schulterbare Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe verbunden. Außerdem ist es **inakzeptabel, wenn die mit dem Grundstückeigentum verbundenen Lasten und Kosten bei den Landwirten verbleiben**.

Für den Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit**, Informationsvermittlung und Bildung ist die Einbeziehung und Darstellung solcher Aspekte wichtig, bei denen **die Landwirtschaft zum Zwecke des Moorbodenschutzes eine Rolle** spielt. Neben Umwelt- und Klimaschutzaspekten ist hierbei außerdem vor allem der **Sichtweise und den Belangen der von Wiedervernässungen betroffenen Landwirte** umfassend Rechnung zu tragen.

¹ <https://www.swamps-projekt.de>

² <https://www.thuenen.de/index.php?id=8802&L=0>

Perspektiven und Ansätze realisierbaren Moorbodenschutzes für die Landwirtschaft

- ✦ Grundpfeiler eines in **Kooperation** mit der Landwirtschaft realisierbaren Moorschutzes sind das Prinzip der **Freiwilligkeit** und der **Erhalt einer langfristigen Perspektive** für die **generationsübergreifende wirtschaftliche Nutzung** auf den Standorten.
- ✦ Anstelle von ordnungsrechtlichen Auflagen und Beschränkungen kann ein zukunftssträchtiger und erfolgsversprechender Weg nur über die **Entwicklung von nachhaltigeren Lösungskonzepten** zur Verminderung der landnutzungsbedingten Treibhausgasemissionen aus Moorstandorten **zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern und Landnutzern** führen.
- ✦ Um die Wirtschafts- und Einkommensgrundlage der Betriebe sowie zugleich die **Wirtschafts- und Siedlungsstruktur des ländlichen Raum insgesamt zu erhalten**, muss die **Ausübung der bisherigen Landwirtschaft** im Rahmen eines **intelligenten angepassten Wassermanagements möglich** bleiben und als Teil eines differenzierten und anpassbaren Gesamtkonzeptes ausgestaltet werden.
- ✦ Zur Realisierung bedarf es anstelle vieler Einzellösungen auf Gemeindeebene der Installation eines formellen und rechtssicheren Verfahrens im Sinne eines **vereinfachten „Flurbereinigungsverfahrens“ zum Zwecke des Moorschutzes**.
- ✦ Zudem ist der **Aufbau eines Flächenpools für Tauschzwecke** erforderlich. Neben einer **klimabezogenen Neubewertung des Preises für Moorböden** müssen für Nutzungsrechteerwerb, Vertragsklimaschutz und Grunderwerb (mit Hofstelle) **faire Preise**, d.h. angemessene Preise, die einen vollen Ausgleich der Wirtschaftsnachteile bewirken, gezahlt werden.
- ✦ Da der Moorschutz neue Aufgaben und **zusätzliche Anforderungen an die Landwirtschaft** stellt, dürfen diese nicht zulasten bestehender Mittel finanziert werden, sondern es müssen hierfür **langfristig** und dauerhaft **neue zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt** werden.
- ✦ Die Umsetzung der im Zusammenhang mit Moorschutz adressierenden Maßnahmen **komplexer werdender wasserwirtschaftlicher Aufgaben** ist durch Ermittlung der Gesamtsituation und Aufnahme entsprechender **Haushaltstitel im Landeshaushalt** sowie durch eine **Umstrukturierung der Kostentragung** zu gewährleisten.
- ✦ Moorschutz als **zusätzliche Nachhaltigkeitsleistung** muss durch **wiederkehrende Zahlungen honoriert** werden. Als Modell für Landwirte ist hierbei besonders die **(Weiter)Entwicklung neuer Vertragsnaturschutz-Maßnahmen mit Anreizkomponente** zum Zwecke des Moorschutzes vorzugswürdig. Demgegenüber wird als grundsätzlich nicht in Betracht kommendes Instrument die **Umsetzung über sog. „Vernäsungsrechte“ abgelehnt**.

Unter Zugrundelegung der vorgenannten Grundpfeiler kommen als **vorrangig in Betracht zu ziehende Lösungsansätze** folgende in Betracht:

- ➔ Mit **Fokus auf dem Erhalt der regionalen Wertschöpfung** können über (ggf. bestehende) Gütezeichen zertifizierte Produkte (z.B. Rindfleisch oder Milch) mit Verbindung zu moorschonend wirtschaftenden Betrieben durch **ein Label als „Moor- bzw. Klimaschutz-Produkte“ gekennzeichnet**, damit als qualitativ herausgehoben beworben und **vom Verbraucher durch den Kauf solcher Erzeugnisse gezielt honoriert** werden.
- ➔ Erstrebenswert ist auch die Prüfung solcher **für die landwirtschaftlichen Betriebe lukrativen Ansätze**, die zugleich **Synergien** hinsichtlich der an die Flächennutzung gestellten **Nachhaltigkeitsansprüche** mit sich bringen können. Dies gilt insbesondere bezüglich der **Verträglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit den Funktionen schützenswerter Moorböden**.
- ➔ Als sinnvoller Ansatz mit **viel Potenzial** ist auch die **Entwicklung von humusreichen Ackersenken** unterstützenswert, wofür an den Diskussionsstand und die **Überlegungen der „Zukunftswerkstatt Pflanzenbau“** angeknüpft werden sollte.
- ➔ **Interessante Ansätze** und Erkenntnisse bieten auch Projekte und Untersuchungen zu **Möglichkeiten der Stabilisierung organischer Substanz in und CO₂-Emissionen aus Moor-Sand-Gemischen** durch Tiefpflügen.